

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

Förderung der Bildung von Wohneigentum in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Wohneigentumsquote im Land Baden-Württemberg entwickelt hat – insbesondere, sofern bekannt, im Vergleich zu anderen Bundesländern;
2. wie sich die Wohneigentumsbildung – betrachtet nach Einkommensgruppen und Familienstand in Baden-Württemberg – entwickelt hat;
3. welchen Stellenwert sie der Wohneigentumsbildung zum einen für die Wohnraumversorgung und zum anderen für Vermögensaufbau und Altersvorsorge in Baden-Württemberg beimisst;
4. welche wesentlichen Hemmnisse sie derzeit für die Wohneigentumsbildung sieht;
5. welches für sie die wesentlichen Instrumente zur Bildung von Eigenkapital für die Immobilienfinanzierung sowie zur Finanzierung der Erwerbsnebenkosten sind und welche vom Land gefördert werden;
6. welche Erkenntnisse sie aus der Inanspruchnahme der letzten Landeswohnraumförderungsprogramme in Bezug auf die sogenannten Grenzhushalte gewonnen hat;
7. welchen Beitrag die Bausparkassen und das Bausparen im Land zur Wohneigentumsbildung leisten;
8. welche Bedeutung Bausparmittel für die Finanzierung von Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im selbstgenutzten Wohnungsbestand in Baden-Württemberg haben;
9. welche Rolle die Bausparkassen für das Land und den Finanzplatz Stuttgart aus wirtschaftlicher Perspektive haben;
10. wie sie zu der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Anpassung der Wohnungsbauprämie steht.

06.08.2018

Wald, Paal, Dörflinger, Teufel, Martin CDU

Begründung

Die vielerorts stark gestiegenen Immobilienpreise und höhere Kreditvergabestandards erhöhen die Bedeutung eines zweckgerichteten Vorsparens. Gleichzeitig können sich Bausparer gegen das Risiko steigender Zinsen absichern. Wer Wohnungsbauprämie bezieht, spart im Schnitt mehr als fünf Prozentpunkte mehr als ein vergleichbarer Haushalt ohne Wohnungsbauprämie. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto weniger muss man sich verschulden und desto wahrscheinlicher ist es, rechtzeitig vor Renteneintritt schuldenfrei zu sein.

Adressaten der staatlichen Ansparförderung sind vor allem geringer und normal verdienende Haushalte. Deren Mittel reichen oft nicht dazu aus, mehrere Sparformen gleichzeitig zu nutzen. Diesen Haushalten ist in der Regel an einer sicheren, werthaltigen Sparform gelegen. Dabei steht typischerweise der Wunsch nach den eigenen vier Wänden im Vordergrund.

Wissenschaftliche Analysen belegen: Bausparen führt zu einer höheren Sparquote, erhöht die Wahrscheinlichkeit, Wohneigentümer zu werden und zieht den Erwerbszeitpunkt um mindestens zwei Jahre nach vorne.

Die Wohnungsbauprämie ist allerdings seit über 20 Jahren nicht mehr an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angepasst worden, sodass viele ehemals Berechtigte inzwischen aus der Förderung herausgewachsen sind, ohne dass sie real mehr Geld in der Tasche haben als früher. Eine Krankenschwester beziehungsweise ein Krankenpfleger im zweiten Berufsjahr verdient schon zu viel, um noch wohnungsbauprämienberechtigt zu sein. Gleiches gilt etwa für eine alleinerziehende Erzieherin im vierten Berufsjahr oder einen Feuerwehrmann im dritten Berufsjahr.

Auch deshalb sollte eine Erhöhung der Wohnungsbauprämie erfolgen. Der Anteil derer, die Wohneigentum haben, muss steigen. Denn Wohneigentum ist ein wesentlicher Schutz gegen Altersarmut.